Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-001-2025

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2025

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 24.02.2025

Dezernat 4
Petra Alger

Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus den für den Kreisjugendring im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung der Richtlinien wie dargestellt zu.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die aktuellen Richtlinien sind seit 32 Jahren in Kraft (01.01.93) und wurden seither nur aufgrund der Euro - Umstellung angepasst (2002). Die nun vorliegende Neufassung der Richtlinien ist Ergebnis einer intensiven und konstruktiven Diskussion zwischen Kreisjugendring und Verwaltung. In mehreren Gesprächsrunden ist es gelungen, die Richtlinien den aktuellen Bedarfen der Kinder- und Jugendarbeit anzupassen.

2. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und aktuelle Situation

Die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist eine Form der Kinder- und Jugendhilfe und im SGB VIII gesetzlich verankert. Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des Landkreises (§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände).

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit bietet altersgerecht konzipierte Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Kreisjugendring Biberach e.V. sind 21 Jugendverbände zusammengeschlossen. Er vertritt rd. 38.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die die vielfältigen Angebote der Vereine und Verbände vor Ort wahrnehmen.

Einen massiven Einbruch erlebte die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreis durch Corona. Viele Maßnahmen und Angebote kamen komplett zum Erliegen und es ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Verantwortlichen, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene wieder an die Angebote heranzuführen und zu halten.

3. Finanzierung

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring jährlich Gelder zur Verfügung, die nach dem Willen der Mitgliedsorganisationen und auf Grundlage der beschlossenen Richtlinien verwendet werden. In der Vergangenheit erfolgten insbesondere 2003 Einschnitte im Rahmen der Kürzungsdebatte, eine weitere Reduzierung erfolgte ab 2019 im Zuge der Einrichtung der hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring. Seither liegt der Förderbetrag bei 60.000 Euro/Jahr.

Die vorliegende Richtlinienänderung geht von einem gleichbleibenden Förderbetrag des Landkreises aus.

4. Neufassung der Richtlinien, wesentliche Änderungen

Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert, eine Anpassung der Richtlinien an die aktuellen Bedarfe von Kinder- und Jugendlichen und der Lebenswirklichkeit von Vereinen, Verbänden und Ehrenamtlichen ist angezeigt.

Den Vertretern des Kreisjugendrings und der Verwaltung war es insbesondere wichtig:

- die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen
- auch kleinere Gruppierungen zu unterstützen
- auch Angebote von kurzer Dauer, wie bspw. ein Hüttenwochenende finanziell zu fördern
- regelmäßige Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- die Richtlinien übersichtlicher und bürokratieärmer zu gestalten
- den Kinderschutz in den Richtlinien zu verankern
- die seit rd. 30 Jahren geltenden Förderbeträge zu erhöhen.

Dies bedeutet in der Folge, dass die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen künftig mehr unterstützt werden, im Gegenzug aber bisherige Fördermöglichkeiten wegfallen.

Konkret sind dies

- die Förderung von Arbeitsgeräten und Heimeinrichtungen
- auch Studienfahrten und internationale Begegnungen werden künftig nicht mehr explizit gefördert

Die Fördersätze insbesondere für Freizeiten werden erhöht, dies war den Vertretern des Kreisjugendrings ein sehr wichtiges Anliegen. Bislang erfolgt die Förderung in Höhe von 1,50 Euro/Tag/Teilnehmer und zusätzlich 3,00 Euro/Tag/Betreuer. Künftig gibt es nur noch eine Förderung gestaffelt nach der Anzahl der Teilnehmer.

Anzahl Teilnehmer	Fördersatz (€) neu
1 - 25	2,75
26 - 75	1,75
Ab 76	1,25

Im Jahr 2024 wurden für den Bereich Jugendfreizeiten insg. rd. 21.700 Euro bezuschusst. Nach den neuen Richtlinien würde sich der Förderbetrag auf insg. rd. 34.000 Euro erhöhen.

Die Nachweisführung ist künftig schlanker und vereinfacht, dies hilft sowohl den Vereinen, als auch der Verwaltung.

Zuschüsse können maximal in Höhe des im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Budget (60.000 Euro) bewilligt werden. Mittel, die zum Jahresende nicht ausgeschöpft werden, verfallen.

Übersicht über die Mittelverwendung 2024 (Stand 09.12.2024):

Förderklasse	**Anträge**	**Zugesagt**	**Fördersumme**
Internationale Jugendbegegnungen	1	1	240,00
Studienfahrten	8	8	2.145,00
Jugendfreizeiten	67	66	21.709,00
Mitarbeiterschulungen / Jugendbildungsmaßnahmen	46	44	12.259,00
Heimeinrichtungen	2	2	2.840,39
Arbeitsgeräte	21	20	5.697,69
Arbeit des Kreisjugendrings	2	2	1.093,48
Gesamtsumme	**147**	**143**	**45.984,56**

Quelle: FMKrJuRing 09.12.2024

5. Wertung der Verwaltung und Ausblick

Die vorliegenden Richtlinien sind zwischen Kreisjugendring und Verwaltung abgestimmt, die Delegiertenversammlung des Kreisjugendrings hat ebenfalls zugestimmt. Das bisherige Budget von 60.000 Euro bildet die Grenze der Förderung. Die Förderung von Freizeiten und die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit sind auch künftig Schwerpunkt der Förderung. So kann es gelingen, diesen wichtigen Bereich künftig noch besser zur unterstützen und dieses wichtige Angebot für Kinder und Jugendliche zu erhalten.

Inwieweit das Ganztagsförderungsgesetz, das ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise eingeführt wird, Auswirkungen auf die Arbeit und Finanzierung der verbandlichen Jugendarbeit haben wird, bleibt abzuwarten und ist im Blick zu behalten.

Anlagen:
Richtlinien Kreisjugendring (neu) (Anlage 1, öffentlich)
Richtlinien Kreisjugendring (bisher) (Anlage 2, öffentlich)